

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1924

12 (15.1.1924) 1. und 2. Blatt

Karlsruhe.

Kathol. Presseverein. Morgen Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr Sitzung des erweiterten Vorstandes...

Der 18. Januar, der denkwürdige Tag der Gründung des Reiches, wird in diesem Jahre nicht wie im Vorjahr...

Bad. Landesverband für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge. Am Donnerstag, den 17. Januar, findet ein Kurs über Säuglings- und Kleinkinderpflege...

Auf der Suche des Vermittlers. Am Sonnabend im Hornisgründebühl von einer größeren Anzahl von Schlägern eine Suche nach dem seit 28. Dezember vermissten Karlsruher Stillsäufer Dr. Wehr...

Auszahlung von Militärenten. Vom Hauptversorgungsausschuss wird mitgeteilt: Die Auszahlung der Rente für die zweite Januarhälfte findet am 18. Januar durch die Post statt...

Neue Entrenchung der Hausbesitzer. Unter dieser Ueberschrift schickt uns der Grund- und Hausbesitzerverein den Bericht über eine letzte Woche stattgefundene Versammlung...

Katholischer Männerverein der Diözese.

Mittwoch, 16. Januar 1924, abends 8 Uhr, im „Annahaus“.

Monatsversammlung. Redner: Der Chef der badischen Zentrumspartei, Herr Prälat Dr. Schofer.

Mietgesetzes hier schon behandelt wurde und außerdem der Raumbedarf noch nicht behoben ist...

Die am 8. Januar 1924 im Eintrachtsaal sehr stark besetzte Versammlung des Grund- und Hausbesitzervereins Karlsruhe legt gegen den Entwurf einer Verordnung über Mietzins und Mietzinssteuer...

Der am 8. Januar 1924 in der Eintracht versammelten Grund- und Hausbesitzer richteten an den Herrn Oberbürgermeister folgende Entschlüsse:

Wir vermahnen uns auf das Entschiedenste gegen die willkürliche Anwendung und Befestigung der gewöhnlichen Zuschläge seitens des Mietminderungsamtes...

Reichsdienststrafordnung für Beamte. Im Reichsdienststrafgesetz ist der Entwurf einer Reichsdienststrafordnung ausgearbeitet worden...

Handel und Volkswirtschaft.

Berlin, 11. Januar.

MM = Millionen Mark; TM = Tausend Mark die Einheit.

Table with columns for location (Amsterdam, Buenos Aires, Brüssel, etc.), gold, and silver values for 12.1.24 and 14.1.24.

Berlin.

Die Kurse verstehen sich für 1 Billion Prozent.

Table of stock market prices for various companies like Hapag, Nord Lloyd, Deutsche Bank, etc., with columns for 11.1.24, 14.1.24, and 14.1.24.

Berlin, 14. Jan. (Börsenstimmungsbericht). Im Effektenverkehr war die Tendenz bei Wochenbeginn wieder etwas gebessert...

an den Weltbörsen zu. Die amtlichen Kurse blieben jedoch größtenteils unverändert. Auch die Zuteilungen erfolgten fast durchweg wieder voll.

INVENTUR-VERKAUF in allen Abteilungen - Bedeutend herabgesetzte Preise. Benützen Sie diese vorteilhafte Gelegenheit! SPIEGEL & WELS Nachf. Kaiserstr. 166 bei der Hauptpost. 1. Haus für Herren- und Knabenkleidung fertig und nach Maß.

I.N.R.I. Ein Film der Menschlichkeit. Ein ernstes Wort in ernster Stunde. vor Angehörigen aller Nationen, die in dieser Stunde eine geistige Einheit bilden sollen.

Winterport-Sonderzug. Karlsruhe-Bühl. Oberst (Eamerich) - Besten auf Sonderzug Sonntag den 20. Jan. 1924, starrt nur ab um 10.15 Uhr.

Wandkalender 1924. Preis 10 Pfg. sind zu best. den durch un. v. re. Tr. er. Ag. n. turen u. direkt von der Buchdruckerei Badenia.

Buchdruckerei Badenia. Verlag des Bad. Beob. und El. Korrespondenzblattes. Bad. Landes-Theater. Dienstag, 15. Januar 7-9. 10 Uhr, Sp. 1, 5, 10.

Eingetroffen sind 3 weitere Schiffsladungen mit Ruhr-Fettnuss I, II, III, IV. Anthracitkohlen I, II. Schmiedekohlen (Shamrock). Maschinenkohlen. Fettschrot. Kohlen-Stromeyer. Karlsruhe-Rheinhafen. Telefon Nr. 906 und 907.

Gelegenheitskauf. Wegen Inventuraufnahme gehen wir einen größeren Posten Kirchenparimente, Kirchenwappenzug, Kirchenfahnen, Kirchenteppiche, Beichtstuhlöfen, Messweinwärmer, Opferstöcke zu bedeutend herabgesetzten Preisen ab.

Plakate für alle Gelegenheiten fertigt in geschmackvoller u. sauberer Ausführung rasch und preiswürdig an Badenia. A.-O. für Verlag und Druckerei Karlsruhe I B., Adlerstrasse Nr. 42. Fernruf Nr. 555 u. 572.

Folgerungen für die Reichsvermögenssteuer.

Von Dr. F. Schmitt, M. d. R. (Kadbrud erbeite.)

Aus meinen bisherigen Ausführungen (I und II) leite ich folgende Forderungen für die Vermögenssteuer ab:

1. Die Verteilung einer Reichsvermögenssteuer auf der Grundlage des gemeinen Wertes, welche die II. Steuernotverordnung vom 19. 12. 1923 vorschreibt, ist an sich — d. h. im Verhältnis zwischen den verschiedenen Ständen — Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel — und ihren Vermögenswerten richtig und gerecht.

2. Im Verhältnis zwischen Nord und Süd ist aber jede Reichsvermögenssteuer ungerecht, welche sich ganz oder vorwiegend aufbaut:

- a) entweder auf dem Pachtzins oder b) auf dem gemeinen Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke,

weil diese beiden Unterlagen auch für gleich großen Durchschnittsboden und für die gleiche Ertragsfähigkeit und für den gleichen Ertrag doch für Nord und Süden zu verschiedenen sind und den Süden erheblich mehr belasten als den Norden.

3. Eine Reichsvermögenssteuer, welche nicht die Substanz, sondern nur den Ertrag belasten will, muß sich im wesentlichen auf dem Ertrag selbst aufbauen, und nicht vorwiegend auf dem im Pachtzins bestehenden Ertrag. Warum soll der Eigentümer eines Betriebes welcher sein Gut selbst bewirtschaftet, ohne Rücksicht auf seinen Gewinn deswegen mehr oder weniger an Vermögenssteuer entrichten, weil andere Grundeigentümer ihren Betrieb verpachten oder verkaufen und dabei einen höheren oder geringeren Nutzen erzielen als der, welcher weder verpachtet noch verkauft? Der wichtigste Ertrag des Grundstücks — so wie es in Selbstbewirtschaftung ist — muß entscheiden.

Solche Ertragsberechnungen gibt es für die Landwirtschaft. Die II. Steuernotverordnung vom 19. 12. 1923 schreibt in ihrem Art. 1 § 33 selbst die Grundfläche vor, nach welcher die Durchschnittserträge der Landwirtschaft unter Berücksichtigung von Bodenbeschaffenheit, Kulturstand, Klima, Verteilung der Frucht- und Kulturarten, Betriebslage und Abhängigkeit nach verschiedenen Güteklassen festzusetzen sind. Das soll allerdings nicht für die Vermögenssteuer gelten, sondern für die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer. Wird es aber zu dieser Veranlagung zur Reichseinkommensteuer 1924 (§ 31) überhaupt kommen oder werden können oder wird nicht vielmehr wieder den Finanzämtern die Arbeit über den Kopf wachsen, daß es wieder — wie 1923 — bei den sog. Vorauszahlungen bleibt und eine sog. Abschlagszahlung hinzu kommt? Ich befürchte das allerdings.

Wenn aber die Vorauszahlungen zur Reichseinkommensteuer endgültig bleiben, dann belasten sie wieder die süddeutsche Landwirtschaft stärker als die norddeutsche. Denn die Vorauszahlungen zur Reichseinkommensteuer 1924 beruhen nach Art. 1 § 4 der II. Steuernotverordnung

- a) zunächst auf dem Landabgabewert, also wieder auf dem Pachtzinswert, b) dann aber, sobald der Vermögenssteuerbescheid ausgestellt ist, auf dem Reichsvermögenssteuerwert, d. i. auf dem Gemeinwert vom 31. 12. 1923.

Die Verteilung einer Reichs- und Vermögenssteuer auf der Grundlage des wirklichen Ertrags der Grundstücke ist also zwar möglich, aber jedenfalls vorerst praktisch nicht zu erreichen. Die Verteilung auf der Grundlage des Pachtzinses oder des gemeinen Wertes ist nicht haltbar, wegen der Verschie-

benheit zwischen Nord und Süd. Eine Reichsvermögenssteuer ohne Besteuerung des Grund und Bodens ist aber ein Unding.

Es gibt daher nur die eine Möglichkeit und Forderung: Eine Reichsvermögenssteuer ist unter den gegebenen Umständen überhaupt nicht haltbar. Die Steuerhoheit bezüglich des gesamten Vermögens muß an die Länder zurückgegeben werden.

Dem Reich soll die Einkommen- und Umsatzsteuer verbleiben; den Ländern aber — außer Zuschlägen zur Einkommensteuer — die Vermögenssteuer zu stehen. Dann können in dem Land auch die Objektsteuern wieder verschwinden, bei welchen weder die Schulden noch die sonstigen persönlichen und sozialen Verhältnisse des Pflichtigen berücksichtigt werden können. Es tritt hinsichtlich der Vermögenssteuer des Zustandes ein, welcher früher bestand.

Die Forderung nach Rückgabe der Vermögenssteuerhoheit wird hier nicht aus politischen und föderalistischen Gründen erhoben, sondern schon aus rein volkswirtschaftlichen Erwägungen, aus dem Unterschied zwischen süddeutlichem Parzellenbesitz und norddeutigem Großbesitz.

Ein Landesvermögenssteuergesetz wird alle Verhältnisse des eigenen Landes gerecht beurteilen und innerhalb des Landes auch auf dem Gemeinwert aufbauen können. Bisher haben auch die Landesgesetze das Richtige getroffen. Von den entsprechenden Reichsgesetzen kann man nicht das Gleiche sagen.

4. Nach neuesten Zeitungsnachrichten (Karlsruher Tagblatt v. 8. 1. 24 S. 5) soll voraussichtlich der Wehrbeitragswert bei Gebäuden um 50 Prozent und bei Grundstücken um 20 Prozent des Steuerwerts ermäßigt werden:

- a) Ich unterstelle, daß dies nur für Baden und den Süden gelten soll. Denn wenn auch der preussische Wehrbeitragswert ermäßigt würde, so wäre die Ungleichmäßigkeit zwischen Nord und Süd nicht ausgeglichen.

b) Es genügt aber nicht, daß der badische Wehrbeitragswert ermäßigt wird; der preussische muß vielmehr in den geeigneten Fällen auch erhöht werden.

Nehmen wir an, daß ein Grundstück in Preußen einen Pachtzins von 600 Mk und deshalb einen Ertragswert von 25 x 600 = 15 000 Mk. hat, während das badische Grundstück von gleicher Größe und Ertragsfähigkeit mindestens den doppelten Pachtzins von 1200 Mk. abwirft und einen Grundsteuerwert von 30 000 Mk. darstellt; dann genügt es nicht, den badischen Steuerwert von 30 000 Mk. um 20 Proz. auf 24 000 Mk. zu ermäßigen; es muß auch der preussische Ertragswert von 15 000 Mk. um 60 Proz. auf 24 000 Mk. gehoben werden. Erst bei 24 000 Mk. werden beide Grundstücke von gleicher Größe und Ertragswert gleichmäßig herangezogen.

c) Aber man soll ja nicht glauben, daß dann diese 24 000 Mk. den Wert am 31. 12. 1923 darstellen, welchen schließlich die Riff. 7 des § 3 zu Art. II der II. Steuernotverordnung verlangt. Bei dem badischen Grundstück wird das zutreffen; hier wird der heutige gemeine Wert bei Grundstücken um 20 Prozent unter dem ehemals veranlagten Grundsteuerwert liegen. Jedenfalls aber für Preußen stellen die 24 000 Mk. nicht den heutigen Wert dar. Der heutige gemeine Wert ist oben für Preußen weit geringer, nämlich wahrscheinlich nur 15 000 Mk. Werden für Preußen die Zuschläge genügend hoch gemacht (in dem Beispiel: 60 Proz.), so daß der Unterschied zwischen Nord und Süd eintritt, dann ist das Ergebnis kein „Wert am 31. 12. 23“, sondern mehr. Werden aber die Zuschläge für Preußen unter dieser Grenze (im Beispiel: unter der Grenze von 60 Proz.) liegen, so wird zwar der gemeine Wert getroffen, aber gerade dann liegt die Ungleichmäßigkeit zwischen Nord und Süd vor. Das System des Art. II § 3 Riff. 7 der Steuernotverordnung (der

heutige gemeine Wert) ist bei Grundstücken unbrauchbar. Entweder müssen die Zuschläge und Abschläge zum wirklichen gemeinen Wert vom 31. 12. 1923, dann besteht die Ungleichheit zwischen Nord und Süd. Oder man beschränkt durch Zuschläge oder Abschläge die steuerliche Ungleichheit zwischen Nord und Süd, dann kommt man zu einem ganz anderen Wert als zu dem gemeinen Wert vom 31. 12. 23 — nämlich zu einem Ausgleichswert.

Druckfehlerberichtigung.

In dem Artikel „Steuerlasten der Landwirtschaft“ Badischer Beobachter vom 12. 1. 1924 Nr. 10 S. 2 Spalte 3 muß es bei der Ertragsdarstellung für Preußen; Weizen 1920: 17,3 (nicht: 7) Doppelzentner auf 1 Hektar; in Baden: Weizen 1910/19: 15,9 (nicht 19,9) Doppelzentner auf 1 Hektar.

Chronik.

Baden.

Mannheim, 15. Jan. Am Freitag nachmittag fiel die 24jährige Käthchen Münz aus dem 5. Stock ihrer elterlichen Wohnung in den Hof und erlitt so schwere Verletzungen, daß sie bald darauf starb.

Am Donnerstag nachmittag wurde der verheiratete 27 Jahre alte Rangierer Wilh. Weber, wohnhaft in Bergshausen, beim Rangieren zwischen zwei Eisenbahnwagen gedrückt und so schwer verletzt, daß er alsbald seinen Verletzungen erlag.

Heidelberg, 15. Januar. Am Freitag rettete der 15jährige Kaufmannslehrling Jakob Haas zwei kleine Geschwister, die an einer tiefen Stelle auf dem Eis einbrachen, durch schnelles Eingreifen vom Tode des Ertrinkens. — Der 10jährige Stiefigel Kaufmann aus Medesheim fuhr mit zwei Freunden bei der Dunkelheit mit seinem Rodelschlitten so unglücklich an einem Baum, daß er schwere Verletzungen davontrug, denen er in der darauf folgenden Nacht erlag.

Heimstadt bei Redarbschöheim, 13. Januar. Bei einem Viehtransport auf einem Schlitten scheuten im Ort die Pferde, rissen sich los und warfen die Viehhändler August Schmidt und Horwarth so unglücklich vom Schlitten gegen die Wand, daß beide schwere Verletzungen davontrugen. Einer der Verunglückten schwab in Lebensgefahr.

Offenburg, 14. Januar. Von zuverlässiger unterrichteter Seite werden die Preisermäßigungen über die Zurücknahme der Ausweisungen im Offenburg Gebiet als zutreffend bezeichnet. Wie verlautet, hat General Ribbel einen entsprechenden Antrag bei General Depoutte gestellt, daß der feinerzeit ausgewiesene Oberbürgermeister Heller von Offenburg seinen Dienst wieder antreten kann. Der Kommandant des Bräunlehofes Neßl hat ferner bei General Depoutte die Vergünstigung der noch inkassierten Offenburg Beamten beantragt; es steht daher zu hoffen, daß diese bald wieder mit ihren Familien und ihrer beruflichen Tätigkeit zurückgegeben werden.

Rehl, 12. Januar. Wie aus einer amtlichen Bekanntmachung zu ersehen ist, nehmen mit Genehmigung der Interalliierten Rheinlandskommission die Zahlungsstellen der hiesigen Behörden folgende Geldsorten in Zahlung: Papier- und Rentenmark, Badische Dollars, Reichelder der Handelskammer Badu und Karlsruhe und der Landwirtschaftskammer Karlsruhe.

Waldorf, 16. Januar. Wie die Wodenzeitung berichtet, hat die Gendarmerie die Täter ausfindig gemacht, die im vergangenen Herbst bei dem Kaufmann Brandard im ungefähren 13 Zentner Sprengstoff gelöst haben. Es handelt sich um insgesamt 17 Personen, von denen acht in Waldorf, sechs in Friedrichshafen und die übrigen in der Umgegend wohnen. Die Verhafteten sollen Mitglieder der Kommunistischen Partei sein. Die Untersuchung ist noch im Gange.

Röhrich, 15. Jan. Der Arbeiter Vogt von hier war nach der Schwere geküßelt, weil er wegen Beteiligung an den Rührader Unruhen festgenommen werden sollte. Die schweizerische Justizbehörde hat jetzt entschieden, daß dem deutschen Auslieferungsgesuch Folge zu geben ist.

Konstanz, 14. Januar. Landgerichtsrat Dr. Adolf Homburger hier zum Landgerichtsdirektor ernannt worden.

Karlsruhe.

— Die Annahme von Notgeld. In letzter Zeit sind mehrere Beschwerden darüber geäußert worden, daß die Pässe der staatlichen Verwaltungen, der Reichsbahn, der Post und die Finanzstellen die Annahme des von den badischen Handelskammern und der Stadt Heidelberg, sowie von der Badischen Landwirtschaftskammer ausgegebenen wertbeständigen Notgeldes verweigern. Die Schwierigkeiten sind zunächst durch Entstanden, daß die Reichsbank das Geld nicht in Zahlung nimmt, ferner waren die Landwirtschaftskammer, die Handelskammern, sowie die Stadt Heidelberg nicht im Besitz der für die Einlösung des Notgeldes bestimmten Reichsbankanweisungen. Infolgedessen staut sich das Notgeld bei den Kassen an. Die Bereitwilligkeit der Reichsbank zur Annahme des Notgeldes war und ist leider nicht zu erreichen. Dagegen sind die Kammern und die Stadt Heidelberg mittlerweile wenigstens zu einem Teil in den Besitz der zur Einlösung erforderlichen Reichsbankanweisungen gekommen, jedoch die Einlösung einzelner Schwierigkeiten mehr verursachen wird. Das Reichsbankamt hat darum, wie von zuständigen Stelle mitgeteilt wird, die Finanzstellen erneut angewiesen, das erwähnte wertbeständige Notgeld im Besitze der Ausgabestelle in Zahlung zu nehmen. Ebenso hat die Reichsbankdirektion die ihr unterstellten Kassen beauftragt, dieses Notgeld am Ausgabeort und in dessen engem Wirtschaftsbereich anzunehmen. Sol der Post gilt die Einlösung, daß zur Zahlung von Rentenmarkpostanweisungen und auch von Zahlkarten vorläufig lediglich Rentenbankcheque und die Städte und Zweigstellen der wertbeständigen Anleihe des Deutschen Reiches bis 21 Mark (5 Dollars) vom 14. August 1923 zugelassen sind. Das gleiche gilt für den Postverkehrsbesitz. Damit dürften die oben erwähnten Beschwerden im wesentlichen erledigt sein.

Das Ergebnis der Winterhilfe. Die Winterhilfe 1923/24 die Anfang Oktober ihre dreifache Wirksamkeit wieder aufnahm, konnte bis Ende des Jahres 1923 auf ein recht befriedigendes Ergebnis zurückblicken. Wie im Vorjahre, so bewährte sich auch diesmal wieder die Opferfreudigkeit der Karlsruher Bevölkerung. Dank dieser Opferfreudigkeit sind im ganzen bis zum 31. Dezember 1923 weit über 20 000 Goldmark eingegangen. In diesem Betrag sind enthalten das Ergebnis der Altmaterialeinlieferung, ein Teilergebnis des großen Verkaufes in der Festhalle und verwandene künstlerische Darbietungen oder Wohltätige Veranstaltungen. Die Verteilung der Spenden für die Winterhilfe erfolgt, wie im Vorjahre, auch diesmal wieder durch einen Verteilungsausschuß, der sich in 6 Unterausschüsse in den einzelnen Stadtteilen (Stb. Süd, West, Mittelstadt, Mühlburg) gliedert. Den Vorsitz über den Verteilungsausschuß führt Herr Stadtrat Jacob, während die Unterausschüsse geleitet werden von den Herren Dr. Reichenbach-Oststadt, Stadtrat Jacob-Südstadt, Oberbürgermeister Büchler-Mittelstadt, Stadtrat Ingarten-Weststadt, Stadtrat Reichenbach-Oststadt, Stadtrat Ingarten-Weststadt, Stadtrat Reichenbach-Oststadt, Stadtrat Ingarten-Weststadt. Die Werbung zur Teilnahme an der Winterhilfe stand jedem Bedürfnis frei. Die Prüfung der Bedürftigkeit wurde durch die einzelnen Ausschüsse vorgenommen. Den der bedürftigen Leistung durch Herrn Stadtrat Jacob und der anderen ehrenamtlichen Mitglieder ging die Verteilung stets gut vonstatten und konnte auch in allen Fällen die Gewähr dafür übernommen werden, daß nur wirklich bedürftige Kreise die Spenden erhielten.

Seit Anfang des Monats Dezember wurden von der Winterhilfe außerdem in der Gorbachstraße, Rechenus, Pestalozzi-, Karl-Wilhelm- u. Gutenbergstraße 14 kleine eingetrichtert, in denen täglich je 18 Portionen mittags ausgespeist werden. Die Zubereitung des Essens erfolgt durch die Hauswirtschaftslehrende während der Lieferung sämtlicher bedürftiger Lebensmittel durch die Winterhilfe geschieht. Seit Beginn des Monats Januar sind drei weitere Küchen und zwar in der Tulla-, Linden- und Sündenstraße hinzugekommen. Die Einrichtung der Winterhilfsküchen ist dem Entgegenkommen der Volksschulen, insbesondere Herrn Stadtrat Dr. Heindinger zu danken.

Für Ende des Monats Januar steht eine weitere Verteilung der Winterhilfe bevor. Da sie u. a. 222 Rentner Weizenmehl 17,6 Zentner, Kartoffeln 26,15 Zentner Reis, 4 Zentner Kubeln, 35 Zentner Fett und

Die Geroldsdecker als Schirmvögelle des Klosters Ettenheimmünster.

Von Benedikt Schwarz.

Der Prozeß wurde von neuem aufgegriffen, und es wurden nunmehr alte Urkunden, Verträge, Augenscheine und dergl. beibracht, wonach das Jagdrecht dem Kloster seit alten Zeiten zustehe.

So war durch ein Reuenerverhör, das am 3. Mai 1447 der kaiserliche Notar und Merker Laurentius Kranich in Strahburg im Kloster im Beisein des Abts Schward voranommen, festgestellt worden, daß Jagd- und Fischbann zu Schweighausen „vom Steinern Kreuz bis zur Bischofsmühle“ dem Kloster allein zustehe. Als Zeugen waren damals vernommen worden: Der Kuzmann Eauf, dem 5 Rechte gedenken, der Wolf Kalb, dem die Zeit bis vor 60 Jahren gedenkt, der ehemalige Vogt Claus Ruff und der ehemalige Gerichtschöffe Clewe Genzer, alle von Schweighausen.

Der selbe Lorenz Kranich nahm am 28. April 1451 in Schweighausen auf dem Hofe des Schultheißen Martin Bruder „unter der Steig“ ein weiteres Reuenerverhör vor. Als weitere Zeugen werden genannt: Thoman Thurner, Jerg Kranich, ein Wolfmutter, und Jerg Dullinger, der Leutpriester von Schweighausen.

In einem Neuers vom nächsten Freitag vor halb Fasten 1452 hatte der Graf Diebold von Hohengeroldsdecker sich verpflichtet, „den Abt und das Kloster an seinem Eigentum und Fischbann zu Schweighausen und Münster fürbach nicht mehr zu irren, ihn auch bleiben lasse bei seinem alten Herkommen zu Ringsheim und Ruff.“

Trotzdem alle diese alten Dokumente die Gerechtigkeits des Klosters den Lebergriffen der Herren von Geroldsdecker schärfen sollten, blieben diese anmaßend wie zuvor. Auch ein im Frühjahr 1593 von Abt und Konvent dem Bischof vorgelegte Beschwerde-Schrift mit neuem Material hatte wenig Erfolg. Wenig wenig scheint ein auf Ostern 1594 vom neuen Abt Kaspar überliefertes Dintergeschicht in Ge-

stalt eines im Banholz gefangenen Rehschälens in Strahburg Eindrud gemacht zu haben; sonst könnte der Abt am 27. August desselben Jahres nicht in einem Berichte davon sprechen, daß „Sachen voller, voller, fürblicher, nutzwilliger, möchle noch sagen, mördlicher Wehe sich zugetragen haben“. Für die Gefangenahme des Jagers am Nechersee und seines Sohnes sei noch keine Gemüthung geklärt, der Streit wegen des Banholzes nicht entschieden.

„Wann dann“, schreibt Abt Kaspar in diesen Tagen an den Bischof, „solche ewigwillige bey Menschen gedachten nie erhörte neuerung uns billig zu gemüth seigt, und uns unverantwortlich sein will, das stillschweigend hingehen zu lassen, also wollen wir solches alles hiernit untrudentlich per expressu widersprechen, nichtig und unbindig und crasslos gemacht wihen etc.“

Auch den Herren von Geroldsdecker gegenüber nahm Abt Kaspar kein Blatt vor den Mund, wie aus einem Schreiben vom 31. Januar 1595 hervorgeht; es ist von Mühlweier datiert, wo der Abt zeitweise wohnte. Zwei Tage zuvor war nämlich ein Bauer von Riffenthal ins Kloster gekommen mit dem Auftrag des Hofmeisters zu Geroldsdecker, daß der Graf am Nechersee im Genselwald ein Jagden veranstalten werde, zu welchem Zweck „er abblinde uff drei Tage“, d. h. es dürfe niemand von den Klosteruntertanen in dieser Zeit, weder zur Holzabfuhr, noch zur Weide, noch zur Jagd das Jagdgebiet betreten. Gegen solchen Befehl legte der Abt energisch Protest ein, weil er in des Klosters Gerechtigkeits eingreife.

Wie wenig sich der Geroldsdecker um beratige papieren oder pergamentene Proteste und Beschwerden kümmerte, geht aus einem Schreiben des Abtes vom 16. Februar 1596 an Ralfbahr von Schlieben, fürsich brandenburgischer Hofmeister in Strahburg hervor, welchen er unter Ueberwindung von 20 guten Forellen bittet, wegen der dem Gotteshaus zugesagten Tatklichkeiten beim Bischof ein gutes Wort einzulegen. Der Streit drehte sich diesmal um einen Eingriff der Geroldsdecker am Bräunleichen. Wo er einen Jagdtag des Klosters niedergehen und eigene Säge hatte errichten lassen.

Um seine Einspruch wirksamer zu machen, ließ Abt Kaspar durch den Amtsrichter Paulus Messerschmid zu Gerh. im am 28. Juli 1595 eine Protestation auf Pergament anfertigen. Das geschah zu Ettenheim im Klosterkassenhof oben auf des Prälaten Stube, auf den Stadtraben gebend, im Beisein mehrerer Zeugen, darunter auch der Stadtschreiber Johann Degen in Keningingen. Diese Protokollation dem Geroldsdecker zu überbringen, war Sache des Amtschreibers. Er hatte mehr Glück als sein Amtsvorgänger am 15. Dezember 1592.

In Begleitung der Ettenheimer Bürger Andreas Widemann und Christmann Heß (oder Häßl) begab er sich am 5. August nach Hohengeroldsdecker, wo er die Urkunde dem Grafen des Grafen ausshändigte. Dieser ließ ihm dann durch den Sekretär sagen, er solle sie als „nicht ankommen“ betrachten; doch war der Amtschreiber davon überzeugt, daß der Graf Kenntnis von dem Proteste hatte, und dies genüge ihm.

In den folgenden Jahren waren die Uebergriffe und Gewalttaten der Geroldsdecker nicht mehr so häufig; doch hörten sie nie ganz auf. So berichtete am 20. Januar 1596 Schaffner Marquart in Mühlweier, man habe im Banholz Wildschweine aufgespiert und einen Paar von Schweighausen geschickt, dort sechs Spurbunde zu holen. Als dann alles zur Jagd auf die Wildschweine bereit war, kamen vier geroldsdecker Jäger und Bauern vor das Kloster und saaten, sie hätten Befehl, die Schweighausener Schweighunde mitzunehmen „mit vermelden, daß man nur Jagen soll, ob man sie geben wolle oder nit“. Die Klosterjäger ließen sich jedoch nicht abschrecken und bogamen mit den Hunden die Jagd auf die Wildschweine, ohne weiter daran gehindert zu werden.

Ueberhaupt scheint sich Abt Kaspar immer weniger um die Geroldsdecker bekümmert zu haben; so führte in einem Schreiben vom 20. Oktober 1596 der Graf bei der Regierung in Strahburg Beschwerde gegen den Abt, welcher sich unterstehe, das verpönte Jagen und Jagen auch auf das Schieben, Neher- und Büchentragen auszubehnen, was doch dem Kloster laut Vertrag nicht ist bewilligt worden. Der Abt

j doch erwiderte, daß sei freilich dem Kloster seit Hunderten von Jahren gestattet gewesen, die früheren Rechte hätten sich jedoch von den Herren von Geroldsdecker einschließen und in ihren Reden schmälern lassen.

Kammer wird wieder auf den Willkürvertrag zurückgegriffen, so End: der 1599er Jahre in einem neuen Streit wegen des Haas am Nechersee. Es erwuchs in dieser Sache eine lange und umfangreiche Korrespondenz zwischen Ettenheimmünster, Strahburg und Hohengeroldsdecker und als der Burggraf, welcher bisher mit dem Schwerte oder der Weiche dringehauen als mit der Feder Krieg geführt hätte, auf eine Entscheidung drängte, verordnete sich Abt Kaspar in einem Schreiben an die Mäite in Strahburg (16. Dez. 1598) dagegen, daß man ihn beschuldige, „das Recht fürblich uff die lange Banth schieben zu wollen“.

(Schluß folgt.)

Kunst / Wissen.

Große Thoma-Ausstellung in der Schweiz. Der Basler Kunstverein veranstaltet vom Mitte Januar bis Ende Februar in sämtlichen Räumen der dortigen Kunsthalle eine große Thoma-Ausstellung. Sie umfaßt etwa 150 Gemälde aus allen Zeiten des Künstlers, sowie eine fast ebenso große Anzahl von Aquarellen und Zeichnungen. Das Material stammt vornehmlich aus Deutschland, vor allem aus Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Frankfurt und München. Dank des besonderen Entgegenkommens der Privatbesitzer und Museumsleitungen konnte ein Material zusammengestellt werden, das einen nahezu lückenlosen Einblick in die verschiedenen Schaffensperioden des großen deutschen Meisters vermittelt — einen Einblick, wie er bisher nur in der großen Berliner Ausstellung möglich war. Die Basler Ausstellung zeigt jedoch über hundert Werke, die in Berlin nicht ausgestellt waren, und bietet somit eine ganz neue und eigenartige Schau des reichen Schaffens des Künstlers. Die tatkraftige Initiative des Basler Kunstvereins, der seit Jahren eine angesehene Ausstellungs-tätigkeit entfaltet, wird bei allen Kunstfreunden eine ebenso freudige, wie dankbare Anerkennung finden. Die Vorbereitungen der Ausstellung lagen in der Hand des Direktors der badischen Kunsthalle, Dr. W. J. Stord.

ele 2502 medig... sisse, Nord, 2. a. chen inden eden egie nntet. esen trolle. Muster 7 r n = 6 Uhr. uf. n Tell preis. Muster).

